



## Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-09345-VSP-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:  
**Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport**

Stammbaum:  
VII-A-09345 Fraktion DIE LINKE  
VII-A-09345-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:  
**Mehr Grün in die Quartiere - Fassadenbegrünung fördern**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung	21.12.2023	Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.01.2024	Bestätigung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	30.01.2024	Vorberatung
Ratsversammlung	28.02.2024	Beschlussfassung

## Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Rechtswidrig und/oder          | <input type="checkbox"/> Nachteilig für die Stadt Leipzig.  |
| <hr/>   |   |
| <input type="checkbox"/> Zustimmung                     | <input type="checkbox"/> Ablehnung                          |
| <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Ergänzung       | <input type="checkbox"/> Sachverhalt bereits berücksichtigt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Alternativvorschlag | <input type="checkbox"/> Sachstandsbericht                  |

## Beschlussvorschlag

Die Gründachförderrichtlinie des Amtes für Umweltschutz wird im I. Quartal 2024 um den Fördertatbestand der Fassadenbegrünung erweitert und so zu einer Gebäudebegrünungsrichtlinie weiterentwickelt. Fassadenbegrünungsprojekte können dann auf der Grundlage der dann novellierten Richtlinie gefördert werden.

## Räumlicher Bezug

Stadt Leipzig

# Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften       Stadtratsbeschluss       Verwaltungshandeln  
 Sonstiges: Antrag VII-A-09345

Die Fassadenbegrünung wird mit der Gründachförderung zusammengefasst.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	X	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung		nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

## Ziele

### Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

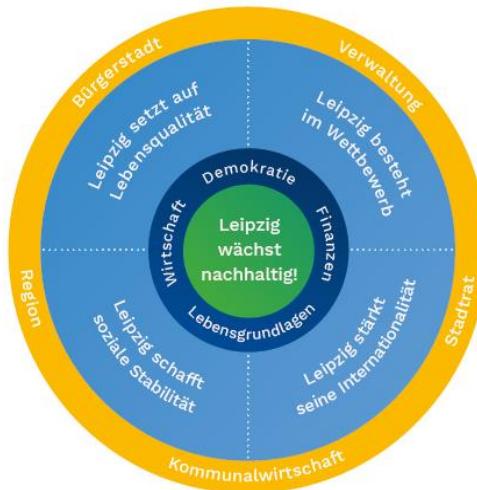
### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

#### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

#### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

#### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

#### Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

# Klimawirkung

## Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

### Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja ( <i>Prüfschema endet hier.</i> )		

### Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja       nein (*Begründung s. Abwägungsprozess*)       nicht berührt (*Prüfschema endet hier.*)

### Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): \_\_\_\_\_
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_\_\_
- wird vorgelegt mit: \_\_\_\_\_ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

## Sachverhalt

### Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

### III. Strategische Ziele

entfällt

## **IV. Sachverhalt**

### **1. Begründung**

Eine Übertragung von 50.000 € im Jahr 2024 aus der Gründachförderung des AfU ist nach derzeitigem Stand nicht möglich. Es liegen bereits jetzt Anträge zur Förderung von langfristig geplanten Gründachprojekten im Jahr 2024 mit einem Fördervolumen von 360.000 € vor.

In den zurückliegenden Jahren war zu erkennen, dass das Fördervolumen für kurzfristig gestellte Anträge stetig zugenommen hat. Dieser Effekt, der offensichtlich auf eine zunehmende Bekanntheit der Förderrichtlinie zurückzuführen ist, war auch in anderen Großstädten, die eine Gründachförderung aufgelegt haben, zu beobachten. Die jüngste Novellierung der Gründachförderung hat das ihre dazu beigetragen.

Im laufenden Jahr entfiel ein Fördervolumen von ca. 200.000 € auf kurzfristig beantragte Projekte. Vor diesem Hintergrund geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die für kurzfristige Beantragungen verbleibende Mittel in Höhe von 140.000 € nicht ausreichen werden.

Um dennoch die Option auf eine Förderung von Fassadenbegrünung im Jahr 2024 offen zu halten schlägt die Verwaltung abweichend von den Ausführungen in VII-A-08846-VSP-01 vor, die Gründachförderrichtlinie um den Fördertatbestand der Fassadenbegrünung zu erweitern. Eine entsprechend novellierte Fassung kann im 1. Quartal 2024 vorgelegt werden. Nach einer solchen Änderung können die Fördergelder extrem flexibel entweder für Dachbegrünung oder Fassadenbegrünung eingesetzt werden. Dies ist auch eine gute Perspektive für den Fall, dass die kurzfristige Nachfrage nach der Förderung von Dachbegrünungen sich nicht in dem Maße einstellt, wie angenommen.

Ein nicht zu unterschätzender positiver Effekt ist die Bürgerfreundlichkeit des Verfahrens. Den interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird die Förderung von Gebäudebegrünungsmaßnahmen aus einer Hand angeboten. Sie müssen sich nur mit einer Förderrichtlinie befassen.

Die Verwaltung prüft im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/26 inwieweit 50.000 € für die Fassadenbegrünung bereitgestellt werden können.

### **2. Realisierungs- / Zeithorizont**

2024

Anlage/n  
Keine